

18.06.04

A - U - Wi

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 18. Juni 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 15/3344 zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts – Drucksache 15/3088 – folgende EntschlieÙung angenommen:

- a) Der Deutsche Bundestag betont die Notwendigkeit der Durchsetzung der europarechtlich verankerten Koexistenz und empfiehlt deshalb Landwirten, die genverändertes Saatgut bzw. Pflanzen verwenden wollen, sich in Anknüpfung an die in § 16 b Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts vorgesehene Regelung durch ihre Lieferanten haftungsmäßig auch im Hinblick auf Koexistenzrisiken freistellen zu lassen.
- b) Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, in den Ausführungsbestimmungen darauf zu achten, dass die Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip erfolgt.
- c) Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für EU-weit verbindliche Haftungs- und Koexistenzregelungen einzusetzen, die Einbeziehung von Produkten von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, in die Kennzeichnungsvorschriften anzustreben, und dafür einzutreten, dass bei Genehmigungsverfahren nach Richtlinie 2001/18/EG und der Verordnung 1829/2003 ökologischer Sachverstand einbezogen wird.